

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

97 (27.4.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-250241](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-250241)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frachtporto) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; zwei bis drei Bezüge (Vierteljahrs- Nr. 2, 3, 4) 2,10 Pfg.; für 2 Monate 1,40 Pfg., monatlich 70 Pfg., zzgl. Postgeb.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavenstraße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Interesse werden die fälschlich geposteten oder deren Name mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schreyerger soll nach höherem Tarif. — Interesse für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Interesse werden früher erbeten.

Nr. 97.

Vant, Mittwoch den 27. April 1898.

12. Jahrgang.

Das neue Innungsgesetz und der gewerbliche Arbeitsvertrag.

Mit dem theilweisen Inkrafttreten des Innungs- und Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 ist eine Aenderung in dem Klageverfahren vor Innungs- und Schiedsgerichten und im Lehrlingsverhältnis eingetreten. Der „Vorwärts“ giebt über diese Aenderungen nachstehende Uebersicht:

Die Entscheidung von Streitigkeiten, die sonst dem Gewerbegericht zugewiesen sind, liegen der Innung ab, soweit es sich um Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen aus dem Arbeitsverhältnis handelt. Ferner sind die Innungen befugt, Innungs-Schiedsgerichte zu errichten. Diese haben auch dann über die sonst dem Gewerbegericht zugewiesenen Streitigkeiten zu entscheiden, wenn der Rechtsstreit nicht Lehrlinge, sondern Innungsmitglieder und ihre Gehilfen betrifft. Durch diese dem Gewerbegericht feindliche Aenderung kann die Rechtsunsicherheit der Arbeiter beiderseitig und die Tätigkeit der Gewerbegerichte erheblich beeinträchtigt werden.

Für die Zusammenfassung der Innungs-Schiedsgerichte finden folgende dem Gewerbegerichtszugehörige nachgebildete Bestimmungen Anwendung: Die Schiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus den Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus den bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Arbeitern zu entnehmen. Die Innungsmitglieder sind von der Innungsvorstandsversammlung, die Arbeiter-Beisitzer unter Beobachtung der betreffenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes (§ 10, 13, Abs. 1, § 14, Abs. 1) von den Arbeitern zu wählen. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er kann der Innung angehören. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, Vergütung der beiden Auslagen und eine Entschädigung für Zeiterwattung. Die Höhe dieser Entschädigung und der Betrag der dem Vorsitzenden zu gewährenden Vergütung werden im Nebenstatut festgesetzt. Wenn die Wahlen nicht zu Stande kommen, oder wenn die gewählten Beisitzer ihre Arbeit verweigern, so ernannt die Aufsichtsbehörde Beisitzer aus der Zahl der Innungsmitglieder und Gehilfen.

Das Verfahren vor den Innungs-Schiedsgerichten, das bislang völlig inoffiziell und außerordentlich schleppend war, ist infolge sozialdemokratischer Anträge in etwas geordnet geregelt. Die Aenderungen des ersten Termins

soll fortan innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die acht-tägige Frist nicht eingehalten, so geht jetzt das Gesetz dem Kläger ein Mittel gegen Gerichtshummerei. Er kann dann nämlich verlangen, daß statt des Innungs-Schiedsgerichts an den Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden. Dies Verlangen muß er noch Ablauf der 8 Tage schriftlich dem danach zuständigen Gewerbegericht oder ordentlichen Gericht und dem Innungs-Schiedsgericht mitteilen. Die Entscheidungen der Innungs-Schiedsgerichte und der Innungen konnten bislang nur innerhalb 10 Tagen seit Verkündung angegriffen werden und wurden infolgedessen häufig versäumt. Diese Frist ist durch die Eingriffe der sozialdemokratischen Abgeordneten auf einen Monat verlängert. Innerhalb dieses Monats ist die Klage bei dem ordentlichen Gericht zu erheben. Die Entscheidungen können für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn sie einen Gegenstand unter 100 Mark betreffen oder sich auf den Antritt oder die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses beziehen. Die Vollstreckung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungs-Zwangsvollstreckungsgesetzes durch die Polizei. Ein unmittelbarer Zwang (i. V. zur Fortsetzung der Arbeit) ist nur Lehrlingen gegenüber zulässig.

Die Bestimmungen, welche die Lehrlings-Verhältnisse regeln, weichen nach mancherlei Richtungen hin vom bisherigen Recht ab.

Das Halten oder die Anleitung von Lehrlingen ist Personen, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, verboten. Zuwiderhandlungen sind mit Polizeizwang und Strafe bedroht. Ferner kann die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen folgenden Personen aus immer oder zeitweise entzogen werden:

Erstens solchen Personen, welche sich grober Verleumdungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben;

zweitens solchen, gegen welche Tatsachen vorliegen, welche sie in fittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen;

drittens solchen Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. Die Entziehung erfolgt durch die Polizei-behörde. Gegen deren Anordnung ist das Verwaltungs-Streitverfahren zulässig.

Die Lehrlingshäuser können durch folgende neue Bestimmungen (§ 128) eingebaut werden:

„Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungs-Behörde die Entlassung eines entsprechenden Theils der Lehrlinge aufgelegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.“ Ferner „können durch Beschluß des Bundesrats für einzelne Gewerbebranchen Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in Betrieben dieser Gewerbebranche gehalten werden darf. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde erlassen werden.“

Der Lehrlingsvertrag muß schriftlich sein und beiden Theilen ausgehändigt werden. Die Rechte und Pflichten während der Lehrzeit sind im Wesentlichen dieselben geblieben. Nur schränkt § 127a das maßlose Jähzähngerecht des Lehrherrn dahin ein, daß „übermäßige und unverständliche Jähzähigkeiten, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung“ ausdrücklich verboten ist. Die völlige Befreiung der Vorkursgebühren wurde vom Reichstage nicht gutgeheßen.

§ 127b giebt dem Gerichte das bisher bestrittene Recht, trotz polizeilichen Einschreitens dem Lehrling durch einstweilige Verfügung zu helfen, der Lehr herr zu bleiben. Endlich ist noch hervorzuheben, daß die bis zum 1. April in unbefristeter Höhe zulässig gewesene Konventionalstrafe für unberechtigtes Verlassen der Lehre eingeschränkt ist. Sie beträgt nunmehr für jeden auf den Vertragsbruch folgenden Tag, höchstens aber insgesamt für sechs Monate, die Hälfte des ortsbilligen, für Gehilfen des betreffenden Gewerbes gezahlten Lohnes; niedrigere Vereinbarungen, nicht aber höhere sind zulässig. So ist es dem Arbeiter unserer Gewerke im Reichstage wenigstens auf dem Gebiete des Lehrlingswesens gelungen, einige Verbesserungen durchzusetzen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.
Reichstagswahl und Militarismus. Die Berliner „Volks-Zeitung“ schreibt: „Zu der in verschiedenen Zeitungen gebrachten Nachricht bezüglich einer fälschlichen Veranschaulichung der Reichstagswahl in diesem Jahre sind wir in der Lage, mitteilen zu können, daß die militärische Maßnahme mit den Wahlen nichts zu thun hat.“

Der Einberufungsplan ist schon vor zwei Jahren festgesetzt worden, die Einziehung der Reichswahlen hat schon begonnen, und zur Zeit des Wahl-tages wird der größere Theil der Reichswahlen bereits entfallen sein. — Es wäre aber bedauerlich, wenn auch nur ein Theil der Wähler sich außer Stande sähe, sich an dem Wahl zu beteiligen.“ So wird sich wohl Geisgenbeit bieten, im Reichstage die Sache noch zur Sprache zu bringen.

Vorabwählungs Erlaß hat auch in katholischen Arbeitkreisen so stark Erregung hervorgerufen, daß die Zentrumsführer glauben, diese Zustimmung für ihre Zwecke ausnutzen zu können. Die „Germania“ berichtet: „Eine große katholische Arbeiterfeier findet wie schon im vorigen so auch wieder in diesem Jahre zu Stuttgart statt. Veranstalter wird sie vom dortigen katholischen Arbeitervereine, und zwar Sonntag, den 15. Mai, also an dem Jahrestage, an dem Papst Leo XIII. seine berühmte Enzyklika Rerum novarum über die Arbeiterfrage für die ganze Welt veröffentlichte. Es geschah dies bekanntlich im Jahre 1891. Von den Veranstalter der Feier wird gewünscht, daß das Stuttgarter Beispiel an anderen Orten Nachahmung finden möchte. Gemäß wird an allen Orten, wo ein katholischer Arbeiterverein sich befindet, der 15. Mai ein besonderes Gepräge tragen und ihm die volle Beweise beigegeben werden. Empfehlenswerth für diese Festveranstaltungen wird als Hauptvortrag ein Referat: „Die Koalitionsfreiheit des Arbeiters“ sein, welches zugleich als Parole ausgeben sei.“ Mit der Parole: „Koalitionsfreiheit für die Arbeiter“ können die Zentrumskandidaten manche Arbeiterkreise einfangen, wenn nicht der lästige Ortsabtreter Jüschkefall vorhanden wäre. Dort, wo die Arbeiter das Koalitionsrecht benutzen, um sich die Durchführung der von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Frierstage zu erleichtern, tritt der Klerus auf die Seite der Unternehmer. Gemäß ist es zu empfehlen, daß die katholischen Arbeiter überall Veranstaltungen mit der empfohlenen Tagesordnung einberufen. Sie müssen dann aber nicht Geisteslos, sondern Arbeiter als Reichstagswähler nehmen, die neben dem Vorabwählungs Erlaß auch das Verhalten der katholischen Geistlichen beim Streit im Bergwerk der Georg-Marie-Hütte kritischen.

Wie es um die persönliche Freiheit des Deutschen auslieft, davon liefern die Schicksale des Genossen Rosenow, Neubeater des Chemnitz-„Vorabwählungs“, einen drastischen Beweis. Rosenow ist seinerzeit auf Grund eines an russische Verhältnisse gemahnenden sächsischen Gesetzes der Aufenthalt in der Umgebung von Chemnitz auf

Stevens Werft.

Noman van Anton v. Perfall.

(23. Fortsetzung) — (Katholik verboten.)

Aber er — er darf nicht kommen, der Grabene!

So schwante sie zwischen Fürchten und Hoffen, die Wochen vergingen, die letzte kam, jeden Tag konnte Hans eintreffen.

Sie verließ die Werft nicht und hielt zahllos Umschau. Ein Brief kam aus D.

„Glücklich gelandet, ich komme morgen gegen Abend, früher darf ich nicht von Bord, wir haben Quarantäne. Wie freue ich mich!“

Nichts von ihm, dem Fremden! Sie athmete erleichtert auf und empfand doch einen herben Schmerz. Er kam allein, er war wohl gar nicht mehr auf dem Schiffe, der fremde Bootsmann, feinenfalls hatte er etwas zu suchen auf Googe und wußte seine Zeit auf dem Lande besser zu verwenden.

werden, wenn die Fluth kommt gegen fünf Uhr Abends? Hatte die Nordsee wieder einmal Appetit auf Googe?

Man trieb die Herden ein, schloß die Läden im unteren Stodwerk und machte sich mit weiser Vorsicht, mit der diesen Leuten eigenen Ruhe bereit zum Widerstand gegen die Elemente! — So ein Ansturm der See war ja nichts seltenes, wenn man da immer das Schlimmste fürchten mußte!

Jetzt fürchtete nur eines, Hans wird bei dem Umwetter nicht kommen, ja, sie mußte wünschen, daß er nicht kommt und ärgerte sich über ihren unerklärlichen Egoismus, der im Geheimen doch hoffte.

Gegen Mittag schlugen die Wasser schon gegen die Werften, Heubauten, vergessene Geräthe schwammen herum, und immer höher gewölbt, wälzten sich die bleiernen Wogen heran.

Um vier Uhr dunkelte es schon, sie stieg auf den Boden unter das Dach, um weiteren Umblid zu haben.

Googe war ein aufgeregtes Meer, aus welchem die einzelnen Werften wie Inseln sich erheben. Von Süd mußte er kommen. Wenn sie hier jetzt zu Grunde gehen mußte, ohne ihn zu sehen!

Er wird die Gefahr ahnen, welcher der Quam, der Mutter droht, und wird erst recht nicht ausbleiben, als edler Seemann! Jede Furcht wich von ihr, der alte Trotz erwachte beim Anblid der gierigen See.

Die Fluth kam mit Macht, die Wucht des Sturmes verdröppelte sich, die Brandung der

Werften stog bis zu ihr heran. Und jetzt wurde es lebendig auf Googe.

Die Röhre, welche man auf der Werft hatte, wurden ausgelegt, von allen Seiten stog man der höchsten Werfte zu, auf welcher die Kirche stand, die ward noch nie überflutet, sie bot wenigstens Schutz für das nackte Leben. Man rief Jette zu, auch zu kommen, zwei junge Männer kamen mit dem Boot, sie zu holen, die Gefahr nicht fürchtend, vor der Werft erschallt zu werden. — Vergebens! Sie winkte ab und blieb.

Der Kirchhof füllte sich mit Menschen, die in finsterner Ergebenheit auf das Zerstückungsweil der See blinnten. Die Wasser überfluteten jetzt die Werft und kürzten gegen die Mauer des Hauses.

Jette stieg auf das Dach. Man sah vom Kirchhof aus ihre dunkle Silhouette, zwischen den rings hin wälzenden Wogen und schlug ein Kreuz.

Jetzt war es bereits unmöglich, sie zu retten. „Sie wartet wohl auf ihren Jarek! Die Freulerin! Er soll sie nur holen, wenn dann Friede ist!“ sprach man am Kirchhofe.

„Er kommt! Er muß kommen, und ich will ihn ermarren auf Stevens Werft, seines Vaters Haus!“ sprach Jette vor sich hin und durchschloß das Halbduel, jede sich herannahende Woge, ob sie ihn nicht trug.

Die Sturmglode heulte mit dem Elementen um die Wette. — Aber das war ein Ruf — „Jalob! Jol!“ Hinter der schwarzen Woge

mit der wohl herabrieselnden Wähe. Jetzt kürt sie zusammen und im weissen leuchtenden Glitz etwas dunkles, verlinkendes, wieder auftauchendes — ein Boot!

„Jans!“ Dieser Schrei überlante die Sturmglode, das Brausen des Meeres.

„Jalob! Jol! Mutter!“

Im quirlenden Schaum regten sich die Ruden, der dumpfe Aufschlag eines Schiffsbodens auf den Wasser war hörbar — und jetzt — dort oben schwante ein Boot, zwei Männer kämpften mit den Rudern — zwei! Das sah sie noch, dann ein splitternder Knack, der das Haus manken machte. — Das Boot hatte sich unter dem Siebel, zwischen dem Gebläck gesammelt und drohte das Dach zu heben.

„Mutter, herber, ich bin's, Dein Jans!“ Eine jugendliche Gestalt schob sich über den Siebel und streckte Jette die Arme entgegen.

„Bist Du allein?“ fragte sie, an eine Sinnesänderung glaubend.

„Das wäre schlimm, Du müßtest mit zu viel zu! Mein Freund, der Bootsmann, von dem ich Dir schrieb — aber komm, komm“, es hat Güte!“

Jans mußte sie gewaltsam hinüberzerrten, so klammerte sie sich in der Angst an das Dach.

Der Entschafen, Ruff, und fest eingeklinkt, samt bricht mit das Ding über dem Kopf zusammen, rief er seinem Gefährten zu, ohne auf die Mutter im Drang der Umstände weiter zu achten.

(Schluß folgt.)

Kaufen Sie einen neuen Gut

so ist es Ihre Absicht, sich selbst damit zu schmücken. Kaufen Sie **neue Gardinen**, so wollen Sie damit Ihr Zimmer zieren. Beachten Sie beim Einkauf von Gardinen, daß ein hübsches Gardinenmuster jeder Wohnung von innen sowohl als von außen den Anblick der Wohlhabenheit und Behaglichkeit verleiht, während ein geschmackloses Muster das Gegenteil bewirkt. — Die schönsten vollwirkenden Muster finden Sie bei **billigster Preisstellung** in außerordentlich soliden Qualitäten bei **Wulf & Francksen.**

Auktion.

Nur betr. Rechnung sollen am **Mittwoch, den 27. d. Mts., Nachm. 2 Uhr anfang,** im Saale des Wirths **J. Pollers** zu **Neuender-Mühlentreihe:**

1 Garnitur Möbel mit rothem Blüschbezug, besteh. in Sopha, 4 Polsterstühle, 2 Sessel und Sophatissen, 1 Sophatisch, 1 Vertikow, 1 Spiegel, 1 Spiegel-schrank, 1 Standuhr unter Glasappell, 1 Hängelampe, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Kinderwagen, Gardinentafeln, 1 Gestrüch, 1 gr. Waschküchle, 1 Vogelbauer, 1 Fenstervorhang, 1 Stuhlkasten, 1 Blättbrett, 1 Küchenschrank, 1 Küchenschubl, 1 Eimer, 1 Wärmflasche, Tablett, 1 Gewürzschrank, 1 Körbe, 1 Giergestell, Küchenteller, 1 Springform, 1 silbernen Ständer z. Frucht-schale, silb. Kuchenstange, 1 Waschkorb, Eßservice, 6 Gewürzstollen, Tassen, 18 grüne Gläser, 2 Terrinen, Teller, Kaminen, Wasserkrannen, 1 Sieb, 1 Durchschlag, 1 Küchenschale, 1 Kochmaschine, 1 Fach Vortieren, Schreibzeug, 2 Koch-töpfe, 4 gr. Vorrathstollen, 1 Waschtisch, 1 Kleider-schrank, 1 Eimer-schrank, 1 Spiegel und viele andere Gegenstände mit Zahlungsfrist meistbietend verkauft werden.

Neuende, den 22. April 1898.
H. Gerdes,
Auktionator.

Noch 5 Tage

dauert der Ausverkauf! Nur noch an 5 Tagen wird der letzte Rest für jeden annehmbaren Preis verkauft wegen Wegzugs von hier. Es sind noch allerlei schöne Sachen vorhanden. Wer noch billig kaufen will, der beeile sich.

Eli Frank
Partiwaaren-Bazar
4 Knorrstraße 4,
Am neuen Markt.

Zu kaufen gesucht
einige gut erhaltene
Lernmaschinen
mit Pneumatikreifen.
Bernh. Dirks Nachf.
(Znh.: Paul Hochholdt).

Unentbehrlich!

zum Waschen von Leinen und Wolle.

Dr. Hensels

gewonnen nach dem

Waschkali löst ausgezeichnet
Waschkali macht das Wasser
Waschkali u. macht d. Wäsche
Waschkali ist viel milder als
Waschkali mehr als andere
Waschkali ist vollständig
Waschkali ein, sondern wird
Waschkali ist im Gebrauch
Waschkali ist auch ein vor-



Neu! Neu!

Wirklich praktisch für jeden Haushalt.

Waschkali,

D. R.-P. Nr. 55003.

den Schmutz und spart viel Seife!
sehr weich, entfernt den Schweiß vollkommen
auch ohne Bleiche tadellos weiß!
Soda und Schont die Faser des Gewebes viel
Waschmittel!
frei von Chlor. Die Wolle läuft nicht
locker und weich.
das billigste Waschmittel!
jügl. Reinigungsmittel z. Scheuern u. Spülen!

1/2 Pfd. Pakete à 20 Pfg.

Gebräuchsanweisung in jedem Paket! Für 10 Pfg. genügt für eine mittlere Wäsche.

Vorrätig in der Verkaufsstelle I Gelfort
" " " II Neubremen
" " " III Soudreidch
" " " IV Neu-Gelfort

des Banter Konsum-Vereins

Bant-Wilhelmshaven.

Empfehle:

Kaffee, ungeb., Pfd. 60, 70,
100, 120 Pf.
Kaffee, gebrannt, Pfd. 90, 110,
130 und 160 Pf.
Sauerkraut pr. Pfd. 5 Pf.
Amerik. Speck, geräuchert.

J. A. Daniels.

Für den Haushalt

empfehle:
Emailirtes Geschir
in grau, weiß und decorirt,
Holzwaaren
Bürstenwaaren
Korbwaaren
Matten
Weser und Gabel
Petroseum-Kocher
Spiritus-Kocher
Waschmaschinen
Bringmaschinen
Zeugrollen

Lampen

u. f. w., u. f. w.
Alles in größter Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

J. Egberts,

Bismarckstraße 52.

Sprechstunde.

Ich halte jeden Sonntag Vor-
mittag von 9^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr im
Hotel Banter Hof in Bant Sprech-
stunden ab.

Rechtsanwalt **Carstens,**
Oldenburg.

Bettstellen,

Tisch, Waschküchle, Waschkü-
topf, Küchenschrank, Lampen,
eif. Kohlenkasten, Wasser-
eimer, Warte usw. Wegzugs-
halber billig zu verkaufen.

Bant, Wertstraße 12
1 Treppe links.

Holz-Bettstellen

nußbaum polirt, mit elegant ge-
drehten Knäpfen, inkl. Bettter-
Einlage

Stück 6 Mk.

Robell 3a. Außerordentlich hart
gearbeitete Holzbettstelle, sehr ele-
gant im Aussehen, nußbaum polirt

Stück 12 Mk.

Sprungfeder-Matratzen
und
Alpengras-Matratzen
sind stets in allen Größen am Lager
und liefern wir wie bekannt nur
das Beste.

Wulf & Francksen.

Das Sargmagazin

von **Krebs & Schnäckel,**
Neue Wilhelmshav. Str. 80,
(in der Nähe der Markstr.)
enthält Särge in großer Auswahl in
Metall, Eisen und Kisten und hält
sich bei vorkommenden Trauerfällen
bestens empfohlen. — Auf Wunsch werden
Leichenwagen und Träger mit besorgt.

Beste und vortheilhafteste
Bezugsquelle für
Farben Bronzer, Lacke, Firnisse,
Terpentinöl,
Leime, Pinsel, Seifen etc.

K. Keil, Drog. z. rothen Kreuz,

Zu verkaufen
5 Fach gebrauchte Fenster,
2 Flügel, mit Glas,
1 äußerer Windfang,
1 Viertelstange-Treppe,
2 Ost-Ausgüßbecken,
Krebs & Schnäckel,
Neue Wilh. Straße 80.

Verloren
ein neuer Wassertrah in Kopper-
hörn oder Rührreihe. Den Finder bitte,
denselben abgeben zu wollen gegen Be-
lohnung bei **Hogmann, Amtsboten,**
Grenzstraße 18.

Eiserne Bettstellen
mit Bandeisenboden
Stück Mk. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—,
mit Doppel-Spiralfeder-Matratze
Stück Mk. 8,50, 10,50, 13,50,
15,50, 18,—,
Eiserne Kinderbettstellen
Größe 60/130
Mk. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—,
Größe 70/150
Mk. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—,
Matratzen
sind stets in allen Größen am Lager.
Wulf & Francksen.

Kranken- und Begräbniskasse

der Maurer und Steinhauer
Wilhelmshaven, Bant, Neuende
und Heppend.

Donnerstag den 5. Mai cr.,
Abends 8 Uhr
General-Versammlung
in Wagners Lokal (3. Koffhäuser).
Tagesordnung:
1. Wahl v. 3 Vorstandsmitgliedern.
2. Beschlußfassung über Statuten-
änderung betreffs § 13, Absatz 3
des Statutenstatus.
Der Vorstand.

Zur Gründung
eines Gesang-Vereins
werden Freunde eingeladen zur
Besprechung bei Herrn Gastwirth
J. Sanke am Mittwoch den
27. April, Abends 8 Uhr.
Mehrere Einberufer.

Warnung!

Jedes unbefugte Betreten der
Wiese am Tondewich wird strengstens
verboten und Zuwiderhandeln zur An-
zeige gebracht. Die **Pächter.**

Zu verkaufen
ein braun und weißgefleckter
Jagdhund
auch guter Viehhund.
H. Rätthemann.

Im Mittelpunkte der Stadt
belegene
Baupläze
zu verkaufen. Nachweis
B. H. Bührmann,
Bantgeschäft.

Mein großes Lager in
eichenen u. kiefer. Särgen
halte bei Bedarf zu billigen Preisen
bestens empfohlen.
Beushausen, Bant.

Haus-Ordnungen
Mieth-Quittungsbücher
sind vorrätig in der
Expedit. des Nordd. Volksbl.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag Nachmittag um
3 Uhr starb unerwartet mein
lieber Mann und meiner Kinder
trauernder Vater,
der **Werkstschied**
Carl Noetzel,
im vollendeten 41. Lebensjahre,
was in tiefer Trauer auch im
Namen ihrer Kinder angeigt
Neubremen, 26. April 1898.
Frau **Marie Nochel.**
Die Beerdigung findet morgen,
Mittwoch, Nachmitt. 3 Uhr, vom
Beritkrankenhaus aus statt.

Dankagung.
Für die vielen und liebevollen Zeichen
der Theilnahme beim Ableben und der
Beerdigung meiner lieben Frau und
unserer guten Mutter, den Kranzspendern
sowie Herrn Pastor Abdick soagen wir
unsern tiefgefühltesten Dank.
Ludwig Leubner und Kinder.